

präventi  n
im bistum münster



Katholische Pfarrei
St. Georg · Bocholt

INSTITUTIONELLES SCHUTZ- KONZEPT

Der Pfarrei St. Georg Bocholt

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Analyse der Schutz- und Risikofaktoren in der Pfarrei St. Georg	3
2.1	Zielgruppen.....	3
2.2	Risikosituationen	3
3	Persönliche Eignung des (haupt- und ehrenamtlichen) Personals.....	4
3.1	Personalauswahl.....	4
3.2	Erweitertes Führungszeugnis (eFz).....	4
3.3	Verhaltenskodex.....	5
3.4	Aus- und Fortbildung	5
3.5	Dokumentation der Nachweise.....	6
4	Beratungs- und Beschwerdewege und Umgang mit Krisensituationen.....	7
5	Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	8
6	Qualitätsmanagement.....	9
7	Anhang.....	10
7.1	Gesprächsleitfaden für Vorstellungsgespräche.....	10
7.2	Selbstauskunftserklärung Hauptamtliche	10
7.3	Verhaltenskodex.....	10
7.4	Übersicht über Schulungsumfänge	10
7.5	Übersicht über Beratungsstellen.....	10
7.6	Handlungsleitfaden Ehrenamtliche	10
7.7	Konzept Arbeitskreis Prävention	10

1 Vorwort

„Die institutionellen Schutzkonzepte sind Teil der Präventionsarbeit. Sie müssen in allen Pfarreien und caritativen Einrichtungen/Diensten erstellt werden. Die Entwicklung solcher Konzepte dient dazu, die intensive Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt anzuregen, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in kirchliche/caritativen Kontexten nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Zudem sollen Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch und/oder Grenzüberschreitungen betroffen sind, angemessene und qualifizierte Hilfe finden können.“ (Nulltoleranz, Unterstützung und Prävention, Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Münster, Aktualisierte Neuauflage Mai 2022, S. 25)

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Georg dient dem Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“. Der Arbeitskreis Prävention (vgl. Anhang 7) übernimmt die Aufgabe, für die Umsetzung der im ISK festgehaltenen Maßnahmen zu sorgen. Zudem trägt er dafür Sorge, dass das ISK den sich ständig ändernden Verhältnissen in der Pfarrei Rechnung trägt und folglich kontinuierlich weiterentwickelt wird. Wir wollen alles tun, damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten geschützt sind.

Wir bitten von Missbrauch Betroffene, uns dabei zu unterstützen, indem sie ihre Anliegen artikulieren. Wir möchten all das, was sie uns zurückmelden, in unsere weiteren Überlegungen einfließen lassen und es bei allen Maßnahmen mit aufgreifen und einbeziehen (vgl. Anhang 7).

Der christliche Glaube sieht in jedem Menschen ein von Gott unbedingt geliebtes Geschöpf. Diese schützende und segnende Liebe Gottes wollen wir in der Pfarrei St. Georg leben.

Pfarrer Matthias Hembrock

2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren in der Pfarrei St. Georg

In St. Georg sind viele verschiedene Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Diese Arbeit zeichnet sich durch vertrauensvolle Beziehungen aus. In diesen Beziehungen gibt es unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz (sowohl auf körperlicher als auch emotionaler Ebene). Die Balance zwischen Nähe und Distanz ist eines der elementarsten Themen innerhalb von Beziehungen, eine Gradwanderung und ein ständiger Prozess der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit.

Die folgenden zwei Kapitel beschreiben die relevanten Zielgruppen unserer Pfarrgemeinde und verschiedene Risikosituationen, die für das Institutionelle Schutzkonzept wichtig sind.

2.1 Zielgruppen

Für die Pfarrei St. Georg wurden folgende Zielgruppen festgelegt, die durch das ISK besonders berücksichtigt werden sollen:

Kinder und Jugendliche in Gruppen der Pfarrei. Dazu gehören: Messdienergemeinschaften (*St. Georg-Innenstadt, St. Bernhard, St. Ludgerus, St. Michael-Liedern und eine übergeordnete Leiterrunde*), Ferienfreizeiten (*Messdienerlager St. Bernhard, Osterlager*), Ferienspiele (*St. Bernhard*), Kinderchöre (*St. Georg-Innenstadt, St. Ludgerus*) und katechetische Gruppen zur Vorbereitung auf die Erstkommunion und Firmung.

Außerdem gibt es noch Gruppen, die der Pfarrei St. Georg angegliedert sind, aber einen eigenen Träger haben. Dazu zählen: DPSG St. Norbert, KLJB Spork-Holtwick und KLJB Liedern-Herzebocholt.

Kinder und Jugendliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seit 2022 finden in Kooperation der Familienbildungsstätte Bocholt im Pfarrheim St. Georg ein offener Schülertreff und eine Kinderdisco statt. Im Pfarrheim St. Michael-Suderwick gibt es außerdem einen offenen Kindertreff, der in Trägerschaft der Freizeitanlage Aa-See Bocholt e.V. liegt.

Kinder in den Kindertagesstätten und in der Schulkind-Gruppe

Senioren und Kranke, während Besuchen im Altenheim, der Hauskommunion, des Krankenbesuchsdienstes und in der Trauerarbeit.

Menschen mit Behinderung, die in verschiedenen Bereichen (z.B. Messdienerdienst) in unserer Pfarrei eingebunden sind.

2.2 Risikosituationen

Ein großer Risikofaktor ist **Unwissenheit** der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden über Risikoorte und -zeiten, über sexualisierte Gewalt und Täterstrategien, über Beschwerdewege und Ansprechpersonen. Auch für potentielle Opfer ist Unwissenheit und fehlende Sprachfähigkeit über Sexualität und sexualisierte Gewalt ein wesentlicher Faktor. Präventionsschulungen sind daher schon seit einigen Jahren für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, etabliert. Der Fokus auf Präventionsarbeit für „starke Kinder“, die ihre Grenzen kennen und sich auch trauen „nein“ zu sagen, kann und muss noch ausgebaut werden. Neben dem Faktor Unwissenheit, sind es besonders **1:1-Situationen** in der Betreuung und intransparente Gegebenheiten – sowohl räumlich als auch strukturell –, die als risikobehaftet und potentielle Gefahrenquelle gelten. In der Kita gibt es davon zahlreiche Situationen, die auf der anderen Seite aber auch unerlässlich und wichtig für die Kinder sind. Aber auch bei Spielen und Aktivitäten im Jugendbereich kann es zu **Körperkontakt** kommen. In allen Situationen ist auf die Balance zwischen Nähe und Distanz zu achten und muss immer wieder reflektiert werden.

In Ferienfreizeiten bzw. generell bei **Übernachtungssituationen** ergeben sich viele Risikosituationen, wie z.B. die Duschsituation oder die räumliche Trennbarkeit der Geschlechter, die nicht immer hinreichend ist.

Eine weitere risikobehaftete Situation ist, wenn Kinder und Jugendliche **unbeaufsichtigt** sind. Dies kann beim Warten auf den Gruppenbeginn oder in verschiedenen Spielsituationen und Ausflügen der Fall sein.

Auf struktureller Ebene gibt es verschiedene **Zuständigkeiten**. Die klare **Transparenz** nach außen ist ein Ziel, das sich ständig im Prozess befindet. **Beschwerdewege** sind noch nicht klar erkennbar.

Auf der Ebene der Träger- und Leitungsebene gibt es verschiedene Gremien mit unterschiedlicher Verantwortung (leitender Pfarrer, Kirchenvorstand, Pfarreirat). Bei wichtigen Entscheidungen müssen das Seelsorgeteam, der Pfarreirat und der Kirchenvorstand miteinbezogen werden. Dadurch wird versucht, einer personenbezogenen Macht entgegenzuwirken. Für „die Stimme der Kinder und Jugendlichen“ wurde ein „Sachausschuss Jugend (SAJ)“ gebildet.

3 Persönliche Eignung des (haupt- und ehrenamtlichen) Personals

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. In den folgenden Unterkapiteln wird erläutert, wie die persönliche Eignung des Personals gewährleistet werden soll.

3.1 Personalauswahl

In der Pfarrei St. Georg sind viele Menschen am Gemeindeleben beteiligt. Viele hauptamtliche Mitarbeitende und noch mehr ehrenamtliche Personen sind es, die das Gemeindeleben gestalten. Für die Personalauswahl gibt es daher unterschiedliche Vorgehensweisen:

Hauptamtlich Tätige:

Bei den Hauptamtlichen gibt es die Unterscheidung zwischen den beim Bistum Angestellten (Seelsorgenden) und den Mitarbeitenden, die bei der Pfarrei angestellt sind (z.B. Pfarrsekretär:innen, Erzieher:innen, Küster:innen, usw.).

Für beide Gruppen gilt, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden dürfen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Alle zukünftigen Mitarbeitenden sollen schon bei den Einstellungsgesprächen auf das ISK hingewiesen werden. Im Anhang gibt es dazu einen Gesprächsleitfaden.

Ehrenamtlich Tätige:

Bei den Ehrenamtlichen ist ein persönliches Einstellungsgespräch unüblich. Die einzelnen Gruppen kümmern sich häufig selbstständig um ihre Nachfolge. Die Gruppen verpflichten sich dazu, der zuständigen hauptamtlichen Kraft und dem Pfarrbüro mindestens jährlich die aktuellen Mitgliederlisten zu übersenden, damit die entsprechenden Nachweise (wird in den weiteren Punkten erläutert) nachgehalten werden können.

Die zuständige hauptamtliche Kraft begleitet die Gruppen und thematisiert das Thema Prävention und das ISK einmal jährlich. Das zukünftige Präventionsteam soll zusammen mit den ehrenamtlichen Gruppen ein Willkommensschreiben entwickeln, in dem kurz erklärt wird, welche Nachweise benötigt werden und wer in der Pfarrei helfen kann, wenn sie Unterstützung benötigen.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Das eFz erteilt Auskünfte über Personen, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Minderjährigen in Kontakt kommen – sei es in der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung. Das Zeugnis enthält alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen – auch

geringfügige. Durch die Einsicht in das eFz soll verhindert werden, dass verurteilte Täter:innen (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Gleichzeitig kann die Forderung nach einem eFz eine abschreckende Signalwirkung auf potenzielle Täter:innen haben.

Folgende Personen müssen ein eFz vorlegen:

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde St. Georg (sowohl Seelsorgende als auch Angestellte der Pfarrgemeinde), die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, müssen das eFz in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren vorlegen.

In Ergänzung des vorgelegten eFz, müssen hauptamtlich Mitarbeitende darüber hinaus eine **Selbstauskunftserklärung** (siehe Anhang) unterschreiben. Damit erklären sie, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und verpflichten sich, ein zukünftiges Ermittlungsverfahren in diesem Sinne dem Dienstvorgesetzten umgehend zu melden. Die Selbstauskunftserklärung ist einmalig zu hinterlegen.

Alle Ehrenamtlichen, die:

- regelmäßige Gruppenstunden anbieten,
- Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durchführen,
- in der Bücherei bei Vorlesetagen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen,
- Kinder und Jugendliche in der Katechese begleiten,
- einen Kinder- und/oder Jugendchor leiten
- oder eine bzw. mehrere Übernachtungen beaufsichtigen, gilt:

Das eFz muss in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren vorgelegt werden. Die Beantragung ist für die Ehrenamtlichen kostenlos. Ein entsprechender Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich.

3.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (siehe Anhang) hat das Ziel, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies soll Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag bieten.

Der Verhaltenskodex stellt allgemeine Richtlinien für das eigene Verhalten dar, die auf die jeweiligen spezifischen Situationen übertragen und konkretisiert werden müssen. Er ist von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden anzuerkennen und zu unterzeichnen. Verstöße sind umgehend offenzulegen und das Nichteinhalten kann zum Ausschluss der haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten führen.

Zur besseren Anwendbarkeit wird die entsprechende Präventionsfachkraft den Kodex mit den einzelnen Gruppen der Gemeinde durchgehen und auf die Gegebenheiten anpassen. Jede:r Mitarbeitende muss diesen Verhaltenskodex unterschreiben und einmalig hinterlegen.

3.4 Aus- und Fortbildung

Über die Einsicht in das eFz und die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes hinaus sollen die Mitarbeitenden auch präventiv geschult werden. Ziel der Präventionsschulungen ist es, den Teilnehmenden ein rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt, zu geben. Die Teilnehmenden sollen des Weiteren für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigte Situationen für sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden und (institutionelle) Präventionsmaßnahmen kennenlernen, um bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen handlungsfähig zu sein.

Je nach Einsatzgebiet hat die Präventionsschulung einen anderen Umfang:

Intensivschulung (12 Stunden):

- Art der Tätigkeit:
 - Mitarbeitende in leitender Verantwortung mit Personal- und Strukturverantwortung (unabhängig von Intensität und Dauer)
 - Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Intensität und Dauer:
 - Regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt

Basisschulung (6 Stunden):

- Art der Tätigkeit:
 - Nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit
 - Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums
 - Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienst (BFD), eines freiwilligen sozialen Jahres (FJS), eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ)
- Intensität und Dauer:
 - Regelmäßiger Kontakt (ab min. 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung

Gründliche Information über das ISK (3 Stunden) (Durchzuführen von der Leitung, bzw. einer:m Mitarbeitenden, der:die an einer Intensivschulung teilgenommen hat):

- Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadisch mit Kindern und/oder Jugendlichen haben

Nach fünf Jahren erfolgt eine Auffrischungsschulung. Bei einem Wechsel der:s Mitarbeitenden ist der Umfang ggf. anzupassen. Eine entsprechende Übersicht, wer welchen Schulungsumfang zu absolvieren hat, befindet sich im Anhang.

3.5 Dokumentation der Nachweise

Die in den vorherigen Kapiteln genannten Nachweise müssen entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden.

Die **hauptamtlich Mitarbeitenden im pastoralen Dienst** müssen:

- die Selbstauskunft einmalig hinterlegen,
- den Verhaltenskodex einmalig unterschreiben,
- das eFz in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren vorlegen,
- eine 12-stündige Intensivschulung nachweisen, die alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss.

Die Dokumentation erfolgt in den Personalakten, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat Münster unter Verschluss lagern. Der Verhaltenskodex wird von der zuständigen Zentralrendantur/dem Pfarrbüro verwaltet.

Die **hauptamtlich Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde St. Georg** müssen:

- die Selbstauskunft einmalig hinterlegen,
- den Verhaltenskodex einmalig unterschreiben,
- das eFz in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren vorlegen,
- je nach Intensität und Dauer mit Kindern und Schutzbefohlenen an einer Präventionsschulung teilnehmen, die dann ebenfalls alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss.

Die Dokumentation und Archivierung übernimmt die zuständige Zentralrendantur bzw. das Pfarrbüro.

Die **ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde St. Georg** müssen, sofern sie regelmäßige Gruppenstunden, Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder eine, bzw. mehrere Übernachtungen beaufsichtigen:

- die Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) einmalig unterschreiben,
- das eFz in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren vorlegen,
- je nach Intensität und Dauer mit Kindern und Schutzbefohlenen an einer Präventionsschulung teilnehmen, die dann ebenfalls alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss.

Die Beantragung des eFz ist für die Ehrenamtlichen kostenlos. Ein entsprechender Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich. Die Einsichtnahme wird vom Pfarrbüro dokumentiert und wird in vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde festgehalten. Danach wird das eFz wieder an die Ehrenamtlichen zurückgegeben. Von der Person wird eine Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten unterschrieben und in den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde archiviert.

Den Verbänden, die einen eigenen Träger haben, wird freigestellt, ob die Kontrolle durch den Verband oder die Pfarrgemeinde erfolgt.

4 Beratungs- und Beschwerdewege und Umgang mit Krisensituationen

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Um sicherzugehen, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernstgenommen werden. Die Übersicht über die Beratungs- und Beschwerdewege ist Teil des Konzepts und wird jeder:m neuen Mitarbeitenden ausgehändigt. Darüber hinaus sollen an geeigneten Orten (z.B. Gemeinde- und Jugendräume) Telefonnummern für spezielle Fälle ausgehängt werden. Diese sollen für Kinder und Jugendliche frei zugänglich sein. Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang zu finden.

In der Pfarrei St. Georg sollen Meldungen über Gewalt schnell erfolgen. Für solche Krisensituationen gibt es einen Handlungsleitfaden (siehe Anhang). Unterschieden wird dabei zwischen einem **Mitteilungsfall** (ein:e Betroffene:r berichtet vom einem grenzverletzenden Verhalten) und einem **Vermutungsfall** (jemand könnte Opfer/ Täter sexueller Gewalt (Misshandlung, Grenzverletzung, Vernachlässigung...) geworden sein). Ein Vermutungstagebuch kann – auch für das spätere Vorgehen – ein wichtiges Mittel sein.

In allen Fällen können die **Präventionsfachkräfte** zur Hilfe hinzugezogen werden. Diese müssen den Fall an die entsprechende **Fachberatungsstelle** zur Einschätzung weiterleiten. Betroffene können sich selbstverständlich auch direkt Hilfe bei der Fachberatungsstelle holen. Bei Erstkontakten in Vermutungsfällen sind die Sozialdaten der Betroffenen vor Übermittlung zu anonymisieren. Bei **Verdacht einer hauptamtlichen Person wird die Bistumsstelle** miteinbezogen. Die weitere Begleitung erfolgt in Absprache mit den diözesanen und zuständigen staatlichen Stellen. Diese nehmen eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten einen Schutzplan: Es werden Vorschläge gesammelt, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden. Im Zweifel wird dann das **Jugendamt, bzw. die Polizei** hinzugezogen.

Alle Ansprechpersonen sind im Anhang zu finden und werden mindestens jährlich aktualisiert. Des Weiteren sollen diese Kontaktdaten an den Orten, wo die Zielgruppen hauptsächlich aktiv sind, gut sichtbar ausgehängt werden (Pfarrheime, Schaukästen, Kirchen, Kitas und Homepage).

5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, heißt vor allem, sie zu stärken. Kinder, die in ihrer Persönlichkeit gestärkt wurden, einen hohen Selbstwert entwickeln konnten und eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung mit sich bringen, unterliegen einem geringeren Risiko, sexuell missbraucht zu werden. Im Folgenden werden Anregungen gegeben, wie Kinder und Jugendliche gestärkt werden können.

Der **Selbstwert** und die **Selbstwirksamkeitserwartung** kann gestärkt werden, wenn:

- Kinder bei besonderen Talenten oder bei besonderem Interesse unterstützt werden,
- Kindern „mittelschwere“ Aufgaben gegeben werden, die sie herausfordern, zur gleichen Zeit jedoch nicht überfordern. Bei mittelschweren Aufgaben kann das Kind die Erfahrung machen, auch „schwere“ Aufgaben bewältigen zu können,
- das Kind ermutigt wird, Ziele – trotz Rückschlägen – weiter zu verfolgen und zu erreichen,
- Vertrauen in die Fähigkeit des Kindes gesetzt wird, Probleme selbst lösen zu können (sofern das abschätzbar ist). Dies kann die Entwicklung von Selbstwirksamkeitserwartungen stärken,
- das Kind partizipiert: Kinder und Jugendliche haben in unseren Gruppenstunden, Ferienlagern usw. die Möglichkeit sich einzubringen, mitzubestimmen und kleine Aufgaben zu übernehmen.

Soziale Fähigkeiten des Kindes stärken:

Bei Problemen mit Gleichaltrigen können Begleitpersonen einschreiten oder erwarten, dass die Kinder ihren Streit alleine lösen. Ideal ist eine gesunde Balance. In Situationen, in denen Kinder überfordert und ihre sozialen Fähigkeiten nicht ausreichend sind, sollte den Kindern beigegeben werden. Wenn der Eindruck entsteht, dass Kinder in der Lage sind, ihre Probleme selbstständig zu lösen, sollte ihnen auch die Gelegenheit gegeben werden.

Kinder ermutigen, sich zu verteidigen:

Die Grundvoraussetzung, um „nein“ sagen zu können, ist die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse sowie das Wissen um die Rechte der eigenen Person. Folgende Punkte können dafür mit Kindern und Jugendlichen besprochen werden:

- Intuition: Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen. Wenn ich das Gefühl habe, hier stimmt etwas nicht, dann wird das so sein.
- „Nein“ sagen: Kinder dürfen in bestimmten Situationen Grenzen ziehen und Anweisungen Erwachsener widersprechen. Sie dürfen sich wehren.
- Geheimnisse: Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Die Guten machen Spaß. Es ist schön überrascht zu werden. Wenn Geheimnisse beängstigend werden, sollten sie mitgeteilt werden.
- Berührungen: Es gibt schöne, schlechte und merkwürdige Berührungen. Die beiden letzteren müssen nicht geduldet werden.
- Mein Körper gehört mir: Er ist wertvoll und ich habe das Recht ihn zu schützen.

6 Qualitätsmanagement

Die Erstellung dieses ISK ist ein erster Teil des Qualitätsmanagements. Als Nächstes muss das Konzept auf seine Alltagstauglichkeit hin überprüft werden. Es müssen **Präventionsfachkräfte** benannt werden, die entsprechend ausgebildet werden. Angestrebt wird ein Team aus drei Personen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Haupt-, Ehrenamt und Kitas). Der **Verhaltenskodex** muss nicht nur von den Personen unterschrieben werden, sondern auch mit den einzelnen Gruppen besprochen werden. Somit kann er auf die jeweiligen Gegebenheiten spezifiziert und alltagstauglich gemacht werden. Vor Ferienfreizeiten ist die Besprechung des Verhaltenskodex ein Teil der Vorbereitung.

Das ISK wird bei jedem Vorfall von sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen und spätestens nach fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ein **Arbeitskreis** soll mit der Umsetzung und der Fortschreibung des ISK betraut werden. Im **Dienstgespräch des Seelsorgeteams** soll Prävention ein fester Bestandteil werden. Listen über Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Beschwerdewege werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

7 Anhang

- 7.1 Gesprächsleitfaden für Vorstellungsgespräche
- 7.2 Selbstauskunftserklärung Hauptamtliche
- 7.3 Verhaltenskodex
- 7.4 Übersicht über Schulungsumfänge
- 7.5 Übersicht über Beratungsstellen
- 7.6 Handlungsleitfaden Ehrenamtliche
- 7.7 Konzept Arbeitskreis Prävention